



## Beitragssordnung

### § 1 Mitgliedsbeiträge

(Nach Beschluss des Gesamtvorstandes vom 27.10.2025, gültig ab dem 01.01.2026)

Aufnahmegebühr:	10,00€ / Mitgliedschaft
Einzelmitgliedschaft bis einschließlich 8 Jahre:	24,00€ / Quartal (8,00€ / Monat)
Einzelmitgliedschaft ab 9 Jahre bis einschließlich 17 Jahre:	27,00€ / Quartal (9,00€ / Monat)
Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahre:	33,00€ / Quartal (11,00€ / Monat)
Familienmitgliedschaft:	60,00€ / Quartal (20,00€ / Monat)
Passive Einzelmitgliedschaft:	10,50€ / Quartal (3,50€ / Monat)
<i>Passive Familienmitgliedschaft:</i>	15,00€ / Quartal (5,00€ / Monat)
(Wird ab 01.01.2026 nicht mehr angeboten. Bestandsschutz für bestehende Mitgliedschaften)	
Rückbuchungsgebühren Beitragseinzug:	5,00€ / Rückbuchung

### § 2 Kostenbeteiligungen

(Nach Beschluss des Gesamtvorstandes vom 27.10.2025, gültig ab dem 01.01.2026)

A. Leistungsmannschaft:	100,00€ / Jahr
B. Wettkampfmannschaft:	65,00€ / Jahr
C. Nachwuchsmannschaft:	50,00€ / Jahr
D. Masters Erwerb / Verlängerung DSV-Lizenz:	25,00€ / Jahr
E. Triathlon Erwerb / Verlängerung DTU-Lizenz:	30,00€ / Jahr

Die pauschalen Kostenbeteiligungen A, B und C enthalten die Lizenzgebühr und einen Eigenanteil zum Meldegeld für die Teilnahme an Wettkämpfen.

Die Pauschalen unter D und E enthalten nur die Lizenzkosten, ohne die Kosten einer Teilnahme an Wettkämpfen.

**§ 3 Kursgebühren**

(Nach Beschluss des Vorstandes vom 08.12.2025, gültig ab dem 01.01.2026)

Aqua-Fitness-Kurse	Nichtmitglieder	7,50€ / Einheit
	Mitglieder	60% vom Preis Nichtmitglieder
Eltern-Kind-Kurse	Nichtmitglieder	8,00€ / Einheit
	Mitglieder	60% vom Preis Nichtmitglieder
Seepferdchenkurse	Nichtmitglieder	8,00€ / Einheit
	Mitglieder	60% vom Preis Nichtmitglieder
Erwachsenenschwimmkurs	pro Teilnehmer	12,00€ / Einheit

**§ 4 Fälligkeiten**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn jeden Vierteljahres (Quartal) durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Einzug wird zu folgenden Terminen vorgenommen:
  - 10. Februar (1. Quartal)
  - 10. April (2. Quartal)
  - 10. Juli (3. Quartal)
  - 10. Oktober (4. Quartal)Können diese Termine nicht eingehalten werden, verschiebt sich der Einzug auf den jeweils nächsten Monat.
2. Kostenbeteiligungen für das folgende Jahr sind bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
3. Kursgebühren sind bis eine Woche vor Kursbeginn auf das Konto des Vereins zu überweisen.
4. Bankverbindung  
Kontoinhaber: Schwimmverein SV Neptun Neheim-Hüsten 1960 e.V.  
IBAN: DE35 4665 0005 0002 0008 91  
BIC: WELADED1ARN  
Bankinstitut: Sparkasse Mitten im Sauerland